
Nr.: 030-XVI./2021

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	01.02.2021
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Munzig, Doris	
■ Telefon	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	10.03.2021
Kreistag	öffentlich	24.03.2021

Tagesordnungspunkt

ÖPNV-Finanzierung; Verbundförderung und Durchführungsvertrag mit dem Regio Verkehrsverbund Lörrach

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den zwischen dem Landkreis Lörrach und der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL) zu schließenden Durchführungsvertrag mit dem RVL abzustimmen und dem Kreistag in der nächsten Sitzung am 09.06.2021 zum Beschluss vorzulegen. Ebenso wird die Verwaltung beauftragt, die Satzung zum Ausgleich der Mindereinnahmen der Beförderungsunternehmen aufgrund Tarifabsenkung zu erarbeiten und dem Kreistag in der Sitzung am 09.06.2021 zum Beschluss vorzulegen.

Der Umweltausschuss wird am 05.05.2021 sowohl über den neuen Durchführungsvertrag sowie die zu beschließende Satzung beraten und diese dem Kreistag zum Beschluss vorschlagen. Die Landrätin wird ermächtigt, nach Beschlussempfehlung durch den Umweltausschuss die in beiden Regelwerken vorgesehenen ersten Raten an den RVL und die Beförderungsunternehmen auszuzahlen. Die Auszahlung erfolgt freiwillig und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Außerdem ist sie unter den Vorbehalt eines entsprechenden positiven Kreistagsbeschlusses zu stellen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70 21.40	ÖPNV Schülerbeförderung
Produkt(e)	54.70.01 21.40.01	Förderung der ÖPNV-Infrastruktur Schülerbeförderung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Ein zukunftsorientiertes, bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt. Jeder Schüler und jedem Schüler wird das Erreichen einer geeigneten Schule ermöglicht.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Der Landkreis Lörrach wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Fahrgastzahlen, Benutzungsfrequenz, Qualität der Busse

■ **Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
5.150.000 €	947.000 €		2021+2022

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge	2		974.318	974.318		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	17		5.150.000	5.250.000		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	2		974.318	974.318		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	17		5.150.000	5.250.000		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

In Baden-Württemberg sind die Stadt- und Landkreise Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV. Das Land unterstützt sie bei der Aufgabenwahrnehmung durch finanzielle Zuwendungen. Im Zuge der zukunftsorientierten Neuordnung der ÖPNV-Finanzierung und des ÖPNV-Gesetzes wurde die Förderung der Verkehrsverbände zum 01.01.2021 auf eine neue rechtliche Basis gestellt.

I.) VERBUNDFÖRDERUNG - BISHER

Seit Gründung des RVL 1995 ist auf dem Kreisgebiet ein einheitlicher Tarif bei den öffentlichen Verkehrsmitteln sichergestellt. Bei durchgeführten Beförderungsleistungen kommen nicht die sog. Haustarife der einzelnen Beförderungsunternehmen zur Anwendung, sondern der einheitlich RVL-Verbundtarif.

Der Landkreis Lörrach leistet seither - in Ergänzung zur Verbundförderung des Landes - einen finanziellen Beitrag zum **Ausgleich der verbundtarifbedingten Einnahmeausfälle** der Beförderungsunternehmen und fördert auf diese Weise durch Tarifabsenkung den Öffentlichen Verkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr.

Außerdem wird der RVL durch Zahlung sog. **Regiekosten** finanziell unterstützt.

Die konkrete Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis, dem RVL und den Verkehrsunternehmen wurde bisher im Rahmen eines Durchführungsvertrags geregelt. Neben dem Ausgleich der verbundtarifbedingten Einnahmeausfälle der Beförderungsunternehmen wurde die finanzielle Unterstützung des Verbunds in Form von Regiekosten geregelt.

II.) VERBUNDFÖRDERUNG – AB 2021

Die zum 31. Dezember 2020 auslaufenden Verbundverträge mit dem Land wurden in der gewohnten Form nicht verlängert. Sie wurden vielmehr durch einen gesetzlichen Anspruch auf Verbundförderung im neuen § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs Baden-Württemberg (ÖPNVG) abgelöst:

(4) Das Land stellt den Aufgabenträgern nach § 6 Absatz 1 Satz 1 sowie dem Verband Region Stuttgart nach § 3 Absatz 3 Nummer 4 und § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 3 GVRs jährlich Verbundförderungsmittel in Höhe von 50.000.000 Euro zum Ausgleich der Verbundtarife und der kooperationsbedingten Lasten der Verbände zur Verfügung (Verbundförderung). Die Aufgabenträger müssen jeweils eigene Beiträge zur Verbundfinanzierung in mindestens gleicher Höhe erbringen.

In der noch zu erlassenden Verordnung zu diesem Gesetz soll geregelt werden, dass die Verbundförderung des Landes in der Höhe unverändert weiter gewährt wird. Es ändert sich jedoch der Zahlungsfluss. Die bisherigen Verbundförderverträge waren häufig trilaterale Verträge zwischen dem Land, dem kommunalen Aufgabenträger und den Verkehrsverbänden, so auch im Landkreis Lörrach. Der tatsächliche Zahlungsfluss ging in Abhängigkeit von der historisch gewachsenen Konstellation jeweils an unterschiedliche Empfänger. Zukünftig sind die **kommunalen Aufgabenträger** die einzigen Empfänger der Landesmittel.

Der Landkreis Lörrach erhält damit weiterhin eine Verbundförderung in Höhe von jährlich 974.318 EUR, wovon die **Regiekosten** an die Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL) im Rahmen eines noch zu schließenden **vertraglichen Verhältnisses** ausgezahlt werden können.

Die restlichen Mittel, soweit sie nicht in die Regiekosten fließen, sind im Wege einer **Allgemeinen Vorschrift i.S.d. EG-VO 1370** oder einem öffentlichen Dienstleistungsauftrag an die Verkehrsunternehmen weiterzureichen.

III.) UMSETZUNG IM LANDKREIS LÖRRACH

Im Landkreis Lörrach wird es zukünftig zwei Regelungen zur Verbundförderung geben:

1. Vertragsverhältnis zwischen dem RVL und dem Landkreis: Der aktuell geltende Durchführungsvertrag endete mit Ablauf des Jahres 2020 und wird in der bisherigen Fassung auch nicht fortführbar sein, da die Zahlungen an die Verkehrsunternehmen zum Ausgleich der tarifbedingten Mindereinnahmen in Form einer allgemeinen Vorschrift i.S.d. EG-VO 1370 erfolgen müssen.

Hinsichtlich der Regiekosten können die geltenden Regelungen aus dem bisherigen Durchführungsvertrag zwischen dem RVL und dem Landkreis übernommen werden. Wie bisher sollen die Regiekosten pro Jahr um 1,5% dynamisiert werden. Das entsprechende Vertragswerk befindet sich aktuell in der Prüfung durch den Rechtsdienst des RVL und kann damit noch nicht zum Beschluss vorgelegt werden.

Da es ab 2023 erneut verschiedene Neuregelungen bei der Berechnung der ÖPNVG-Mittel geben wird, ist angestrebt, den neuen Durchführungsvertrag für zwei Jahre zu schließen, so dass 2023 auf die Neuerungen reagiert werden kann.

2. Ausgleich der Mindereinnahmen durch Satzung: Den Aufgabenträgern kommt seit diesem Jahr die Aufgabe zu, die Mittel, welche die Mindereinnahmen aufgrund Tarifabsenkung ausgleichen, über die nach EG-VO 1370 rechtlich zur Verfügung stehenden Wege der Allgemeinen Vorschrift oder des öffentlichen Dienstleistungsvertrags an die Beförderungsunternehmen weiterzureichen. Im Landkreis Lörrach soll die Satzung als Allgemeine Vorschrift im Sinne der EG-VO 1370 Anwendung finden.

Bisher wurden die entsprechenden Ausgleichsmittel nach einem entsprechenden Verteilungsschlüssel durch den RVL an die Beförderungsunternehmen ausgeschüttet. Vorgesehen ist, diesen Verteilungsschlüssel in eine Satzung aufzunehmen. Auch diese Mittel sollen pro Jahr eine Dynamisierung im Umfang von 1,5% erfahren.

Die auszahlenden Förderbeträge werden sich voraussichtlich wie folgt darstellen:

Übersicht über die voraussichtliche Förderung der RVL und seiner Unternehmen						
Jahr	Landesförderung	Regiekosten dynamisiert	restliche Landesmittel	Gesamtförderung = Basisförderung + Landesförderung + Regiekosten (bisher an RVL ausgezahlt)	Beträge, die an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden	
2020		530.076,52 €		5.069.974,18 €	4.539.897,66 €	bisher durch RVL
2021	974.318,00 €	538.027,67 €	436.290,33 €	5.146.023,79 €	4.607.996,12 €	ab 2021 durch den Landkreis in Form einer Satzung an die Verkehrsunternehmen auszuzahlen
2022	974.318,00 €	546.098,08 €	428.219,92 €	5.223.214,15 €	4.677.116,07 €	
2023	974.318,00 €	554.289,55 €	420.028,45 €	5.301.562,36 €	4.747.272,81 €	
2024	974.318,00 €	562.603,90 €	411.714,10 €	5.381.085,79 €	4.818.481,90 €	
2025	974.318,00 €	571.042,95 €	403.275,05 €	5.461.802,08 €	4.890.759,13 €	

Da sich die Verordnung des Ministeriums für Verkehr zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV-VO) noch in der Abstimmungsphase befindet und somit keine verbindliche Regelung durch das Land Baden-Württemberg verabschiedet wurde, können die entsprechenden Regelungen seitens des Landkreises noch nicht beschlossen werden. Ebenfalls sind noch rechtliche Abklärungen hinsichtlich der Ausgestaltung des Verteilungsschlüssels in der zukünftigen Satzung erforderlich.

IV.) ERLÄUTERUNG ZUM BESCHLUSSVORSCHLAG

Aus den oben dargestellten Gründen war es nicht möglich, dem Kreistag in diesem Turnus den zukünftigen Durchführungsvertrag und die entsprechende Satzung zum Beschluss vorzulegen. Der ÖPNV und die Beförderungsunternehmen, welche ÖPNV-Leistungen erbringen, befinden sich jedoch aufgrund der Corona-Pandemie und den zu deren Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen in einer prekären finanziellen Situation.

Um die massiven Einnahmeausfälle auszugleichen, wurde 2020 von Bund und Ländern ein ÖPNV-Rettungsschirm aufgelegt, dessen Fortsetzung in 2021 sich aktuell in der Diskussion befindet. Nach ersten groben Schätzungen wird ein Einnahmeverlust für 2021 für Baden-Württemberg in Höhe von rund 350 Mio. EUR erwartet. Die Landkreisverwaltung sieht deswegen das Bedürfnis, die möglichen und zur Verfügung stehenden Finanzmittel so zügig wie möglich den Verkehrsunternehmen zugänglich zu machen.

Üblich war bisher, dass die Verkehrsunternehmen Mitte Mai eines jeden Jahres die erste „Rate“ zum Ausgleich der Mindereinnahmen erhalten. Dies soll auch dieses Jahr so fortgeführt werden. Da die nächste Sitzung des Kreistags erst am 09.06.2021 erfolgen wird, würde ein Abarbeiten der Beschlussfassung eine Verzögerung der Auszahlung von einem Monat bedeuten. Um dieses zu verhindern, schlägt die Verwaltung eine Ermächtigung der Landrätin zu einer dem Beschluss vorgreifenden Auszahlung vor.

Marion Dammann
Landrätin

Nina Gregotsch
stv. Dezernentin